- Mit Einrichtung des P-Kontos erhalten Sie automatisch einen Freibetrag in Höhe von 1410,00 €. Sie benötigen dafür keine zusätzliche Bescheinigung. Dieser Betrag wird geschützt, wenn eine Pfändung auf das Konto kommt oder wenn Ihre Bank einen Minusbetrag auf Ihrem Konto mit dem eingehenden Einkommen ausgleichen möchte.
- Für **eine weitere Person**, für die Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (im selben Haushalt oder außerhalb des eigenen Haushalts) oder für die Sie Sozialleistungen entgegennehmen, wird ein Betrag in Höhe von **527,76€** geschützt. Das geht aber nicht automatisch, hierfür benötigen Sie eine Bescheinigung der Schuldnerberatungsstelle, des Jobcenters oder eines Anwalts.
- Für **jede weitere Person** (bis maximal 4) darüber hinaus, für die Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (im selben Haushalt oder außerhalb des eigenen Haushalts) oder für die Sie Bürgergeld oder Grundsicherung entgegennehmen, wird ein Betrag in Höhe von **294,02** € geschützt. Das geht aber nicht automatisch, auch hierfür benötigen Sie eine Bescheinigung der Schuldnerberatungsstelle, des Jobcenters oder eines Anwalts.

## Freibeträge:

-	für eine Person	1410,00€
-	für 2 Personen, insgesamt	1937,76 €
-	für 3 Personen, insgesamt	2231,78 €
-	für 4 Personen, insgesamt	2525,80 €
-	für 5 Personen insgesamt	2819,82 €
_	für 6 Personen, insgesamt	3113,84 €

Außerdem können durch eine P-Kontobescheinigung auf dem Kontogeschützt werden:

- Kindergeld, Kindergeldzuschlag,
- Pflegegeld bei Erkrankung/Behinderung,
- Nachzahlungen von Bürgergeld (Arbeitslosengeld 2),
   Grundsicherung im Alter/ bei Behinderung und Asylbewerberleistungen,
- einmalige Beihilfen für Hausrat, Renovierung, Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausstattung u.a.,

- sonstige Einkommensnachzahlungen bei Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld1, Krankengeld oder Rente können bis zu einem Betrag von 500€,
- Zahlungen der Stiftung "Mutter und Kind".

Zahlungen darüber hinaus können nur durch Anträge bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts geschützt werden.

Jeder hat das Anrecht, sein Konto bei seiner Bank in ein P-Konto umwandeln zu lassen. Auch ein überzogenes Girikonto kann in ein P-Konto umgewandelt werden. Es muss also vorher Minusbetrag ausgeglichen werden. leder kann nur ein Pfändungsschutzkonto führen. Ein Pfändungsschutzkonto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Trifft eine Pfändung auf Gemeinschaftskonto, dieses kann dann noch in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden. Das Guthaben wird dann auf zwei getrennte Konten der bisherigen Kontoinhaber verteilt. Derjenige, gegen den sich die Pfändung richtet, muss dann sein neues Konto als P-Konto führen, wenn er sein Guthaben schützen möchte. Wer damit rechnet, dass das Gemeinschaftskonto gepfändet wird, sollte frühzeitig zwei getrennte Konten bei der Bank einrichten.

## Bescheinigung nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

Bezeichnung der	Straße				
				Hausnumn	ner
bescheinigenden Person oder Stelle	Postieltzahl		Ort		
nach § 903 Abs. 1 Satz 2 ZPO	Ansprechpartner.in				
	Die Bescheinigung v	vird erteilt als			
		gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 II			
	Anerkennende Be	emāß § 305 Abs. 1 Nr. 1 Ins hārda/ Corlebt	50		
	Allekelileike be	noide Genali.			
	Datum des Besch	elds:	Aktenzeichen:		
	Arbeltgeber	Sozialieistungsträge	<del>_</del>	ZPO)	enkasse
I.	Kontoinhaber:in			Geburtsdatum	
Angaben zum Kontoinhaber und	Anschrift				
Pfändungsschutz-	Kreditinstitut				
konto	Kontonummer oder IB	AN			
III. Ermittlung des		des Schuldners (= Kontoinh ) in Verbindung mit § 850c A		In Höhe von	1.410,00 €
pfändungsfreien Betrages		g für die erste Person derze setzlicher Verpflichtung Unt		527,76€	
	□ b) für die der Schu	ildner Geidleistungen nach :	SGB II/ XII <u>oder</u>		
l			ennimmt (§ 902 S. 1 Nr. 1a – c ZPO) el 🔲 vier weltere Person(en) derzelt <sup>†</sup> IH	In Höhe von	
	a) der aufgrund ge	setzlicher Verpflichtung Unt	terhalt gewährt wird <u>oder</u>		
		ildner Geidleistungen nach : berleistungsgesetz entgeger	sgb II/ XII <u>oder</u> nnimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a – c ZPO)	In Höhe von	
IV. weltere laufende			er <u>selbst</u> gem. SGB II, XII oder AsylbLG perstelgen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)	In Höhe von	
monatliche Geidleistungen			s durch einen Körper- oder Gesundheit 2 ZPO IVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)	sschaden In Höhe von	
Coldiolotaligoti	☐ Laufende Geldleit	stungen für den Schuldner	r <u>selbst</u> nach landes- und bundesrecht		
l +		n, die <b>unpfändbar</b> sind (§ 90 § 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) <sup>2</sup>	02 Satz 1 Nr. 6 ZPO)	In Höhe von	
	☐ Kind 1 gebore	n Im Monat/Jahr /	In Höhe		
	☐ Kind 2 gebore ☐ Kind 3 gebore		in Höhe In Höhe		
	☐ Kind 4 gebore	n Im Monat/Jahr /	in Höhe In Höhe		
	☐ Kind 5 gebore ☐ weltere Kinder		in none	In Höhe von	
l t	Andere gesetziic		inder - z. B. Kinderzuschlag und vergleic	hbare In Höhe von	
ĺ	Monatlicher Ge				
V.	Einmalige Freibetr	äge		·	
Ermittlung des einmaligen Ereibetrage	Einmailge Sozial	ielstungen (§ 902 Satz 1 Ni	r. 2 IVm § 54 Abs. 2 SGB I)	In Höhe von	
Freibetrags -		istungen für den Schuldne 1 (§ 902 Satz 1 Nr. 2 und Nr.	er <u>selbst</u> nach landes- oder bundesrec r. 6 ZPO)	htlichen In Höhe von	
	Kinder und nach is	andes- und bundesrechtliche	38 IV XII, AsylbLG, Kindergeld, andere G en Recht) – Einmalbetrag	eldleistungen für In Höhe von	
<b> </b>		stiger laufender Geldielst	tungen nach dem SGB oder Arbeitseinko § 904 Abs.4 IVm Abs. 2 ZPO)		
		er Stiftung "Mutter und Kin	d – Schutz des ungeborenen Lebens"	In Höhe von	

(Ort, Datum)	(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021 in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – Stand: 01.07.2023



Die Musterbescheinigung steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz [http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/]

die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst
 bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> sind auf einem Zusatzbiatt gesondert aufgelistet